

# Inhalt

<b>1 Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>2 Einleitung – Projektziele</b>	<b>5</b>
<b>3 Rechtliche und raumplanerische Ausgangslage</b>	<b>5</b>
3.1 Kommunale Nutzungsplanung	5
3.2 Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen	6
3.3 Raumplanungs- und Baugesetz Kanton Basel-Landschaft	6
3.4 Weitere massgebende Planungen	7
<b>4 Grundlagen</b>	<b>7</b>
4.1 Strategie für die Räumliche Entwicklung von Arlesheim	7
4.2 Leitbild Naturschutz der Gemeinde Arlesheim	8
4.3 Weitere Grundlagen	8
<b>5 Methode</b>	<b>9</b>
5.1 Arbeiten nach Themenfeldern	9
5.2 Vorgehen der Arbeitsgruppe	9
5.3 Datengrundlagen GIS	10
<b>6 Ergebnisse Themenfelder Freizeit</b>	<b>11</b>
6.1 Gegenstand der Betrachtung	11
6.2 Ausgangslage und sich abzeichnende Entwicklungen	11
6.3 Inhalte des Konzepts	11
6.4 Umsetzung via kommunale Nutzungsplanung	12
<b>7 Ergebnisse Themenfelder Siedlungsgliederung / Grünqualität</b>	<b>13</b>
7.1 Gegenstand der Betrachtung	13
7.2 Ausgangslage und sich abzeichnende Entwicklungen	13
7.3 Ziele und Massnahmen	13
7.4 Umsetzung via kommunale Nutzungsplanung	14
<b>8 Ergebnisse Themenfelder Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>14</b>
8.1 Gegenstand der Betrachtung	14
8.2 Ausgangslage und sich abzeichnende Entwicklungen	15
8.3 Ziele und Massnahmen	15
8.4 Umsetzung via kommunale Nutzungsplanung	16
<b>9 Ergebnisse Themenfelder Siedlungsentwässerung und Oberflächengewässer</b>	<b>16</b>
9.1 Gegenstand der Betrachtung	16
9.2 Ausgangslage und sich abzeichnende Entwicklungen	16
9.3 Ziele und Massnahmen	17
9.4 Umsetzung via kommunale Nutzungsplanung	18

<b>10 Bilanz nach Realisierung der Massnahmen – ein paar Zahlen</b>	<b>18</b>
<b>11 Weiteres Vorgehen</b>	<b>18</b>
<b>12 Literatur, schriftliche Quellen</b>	<b>20</b>
<b>13 Anhang 1: Pläne</b>	<b>21</b>
<b>14 Anhang 2: Übersichtstabelle «Massnahmen nach Themenbereichen» der Arbeitsgruppe GFLEK</b>	<b>22</b>

# 1 Zusammenfassung

Das hiermit vorgelegte Grün-, Freiraum- und Landschaftsentwicklungskonzept (GFLEK) stellt eine wichtige Grundlage für die in Arlesheim anstehende Revision der kommunalen Nutzungsplanung dar. Eine sechsköpfige Arbeitsgruppe unter Leitung der Gemeinderäte Daniel Wyss und Martin Kohler traf sich zwischen Januar und Juni 2009 zu insgesamt fünf Sitzungen, im Rahmen derer die Inhalte des Konzepts festgelegt und die Produkte entwickelt wurden. Mit dem Erstellen der Pläne und des Fachberichts hat der Gemeinderat die Hintermann & Weber AG beauftragt.

Das GFLEK stellt (zusammen mit anderen Instrumenten) sicher, dass die Wohnqualität von Arlesheim konstant bleibt oder weiter zunimmt. Das Konzept orientiert sich an den Vorgaben aus dem Gemeindeleitbild Arlesheim sowie am Leitbild Naturschutz und trägt zur Erreichung der Ziele bei. Mit der Erarbeitung des GFLEK kommt die Gemeinde Arlesheim ihren Verpflichtungen aus dem Regionalplan Siedlung BL (Objektblatt 6.1, Stand: 29. Januar 1998) sowie aus § 16 des Raumplanungs- und Baugesetzes BL nach.

Ausgehend von den Anforderungen, welche der Kanton Basel-Landschaft an ein GFLEK stellt (siehe Abschnitte 3.2 und 3.3), versuchte die Arbeitsgruppe möglichst pragmatisch und zielorientiert zu arbeiten. Sie tat dies, indem sie siebzehn Themenfelder herleitete, nach welchen sie ihre Arbeit thematisch strukturierte. Es handelt sich um:

## **Themenfelder Freizeit**

- Kinderspielplätze, öffentliche Pärke;
- Familiengärten;
- Sport- und Freizeitaktivitäten im Landschaftsgebiet – Entschärfung von Interessenkonflikten mit dem Natur- und Landschaftsschutz;
- Hundefreilauf;
- Wildruhezonen und Sperrgebiete im Wald;
- Fuss- und Radwegnetze.

## **Themenfelder Siedlungsgliederung / Grünqualität**

- Grünachsen in- und ausserhalb der Bauzonen (Alleen, Hecken, Grünkorridore);
- Schutzbepflanzungen im Baugebiet (Hecken, Baumhecken, Alleen);
- «Grünqualität» des Baugebiets – Grünflächenziffer, Baumschutz.

## **Themenfelder Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft**

- Ökologische Vernetzung, Biotopverbund, Biotop- und Artenschutz im Baugebiet;
- Rahmen für die forstwirtschaftliche Nutzung; Koordination mit dem Waldentwicklungsplan;
- Rahmen für die landwirtschaftliche Nutzung;
- Naturschutzzonen und ökologische Aufwertung im Landschaftsgebiet;
- Parzellen im Eigentum der Gemeinde Arlesheim (Optimierung Gestaltung und Pflege);
- Parzellen im Eigentum anderer öffentlicher oder halböffentlicher Körperschaften (Bürgergemeinde, Kirchengemeinden, Stiftungen, Kanton, SBB, BLT).

### Themenfelder Siedlungsentwässerung und Oberflächengewässer

- Gewässer (Bachausdolung, Revitalisierung, Uferschutz);
- Siedlungsentwässerung (oberirdische Wasserableitung, Versickerung).

Die Arbeitsgruppe behandelte die Themenfelder jeweils in sechs Schritten:

- Grundlagen sichten und auswerten;
- Ausgangslage analysieren und allfällige Defizite erkennen;
- Ideen zur Behebung der Defizite entwickeln, Machbarkeit abschätzen und Massnahmen konkretisieren;
- Ideen / Massnahmen nach 2 Prioritäten klassieren (Priorität 1: Realisierung innerhalb von 5 Jahren; Priorität 2: Realisierung in 6 bis 10 Jahren);
- Empfehlungen abgeben, mit welchen Instrumenten die Ideen am zweckmässigsten umzusetzen sind bzw. mit welchen Instrumenten sich das Erreichen der Ziele möglichst nachhaltig sichern lässt. Insbesondere galt es zu klären, welche Ziele über den kommunalen Zonenplan und das Zonenreglement grundeigentümerverbindlich zu verankern sind.
- Ergebnisse schriftlich festhalten und Plandarstellungen erarbeiten.

Wenn die Massnahmen gemäss GFLEK umgesetzt werden, resultieren neue Landschaftselemente (siehe auch Plan 6 im Anhang). In Zahlen ausgedrückt heisst dies beispielsweise:

- 3,3 Kilometer neue Baumalleen und Schutzbepflanzungen im Baugebiet;
- 5,7 Kilometer hindernisfreie, gut strukturierte Wanderkorridore für wildlebende Tiere und Pflanzen;
- 1,9 Kilometer aufgewertete Fuss- und Wanderwege (kantonale Wanderrouten) im Baugebiet;
- 0,7 Kilometer lange Hundefreilauffläche;
- 2 Hektaren gestalterisch und/oder ökologisch aufgewertete Grünflächen im Baugebiet;
- 252 Hektaren sachrichtig gepflegte kantonale Naturschutzgebiete;
- 19 Hektaren ökologisch aufgewertete Waldbestände im Eigentum der Einwohnergemeinde;
- 4,3 Hektaren langfristig und über die kommunale Nutzungsplanung grundeigentümerverbindlich gesicherte Altholzinseln im Spitalholz;

Das weitere Vorgehen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Arlesheimer Gemeinderat nimmt das GFLEK zur Kenntnis und entscheidet über die politische Umsetzung.
- Der Gemeinderat erklärt das GFLEK als eine Vorgabe für die Revision der kommunalen Nutzungsplanung.
- Der Gemeinderat lässt den Stand der Umsetzung des Leitbilds Naturschutz abklären und legt den Zeitplan für die noch ausstehenden Massnahmen fest.
- Bei der Revision der kommunalen Nutzungsplanung werden die Schutzzonen aktualisiert und «kondensiert»<sup>1</sup>.
- Massnahmen, welche nicht über die Nutzungsplanung umgesetzt werden, finden Eingang in die Massnahmen zum Gemeindeleitbild.
- Der Gemeinderat lässt verwaltungsinterne Geschäftsabläufe anpassen, wo dies Voraussetzung für die Umsetzung des GFLEK bildet.

<sup>1</sup> Die Anzahl verschiedener Schutzzonen ist auf ein Mass zu beschränken, welches die problemlose Übersicht gewährleistet.

## 2 Einleitung – Projektziele

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2008 hat die Einwohnergemeinde Arlesheim, vertreten durch Karl-Heinz Zeller, der Hintermann & Weber AG den Auftrag erteilt, ein Grün-, Freiraum- und Landschaftsentwicklungskonzept (GFLEK) zu erarbeiten. Nebst der «Strategie für die Räumliche Entwicklung von Arlesheim», welche ein Grün- und Freiraumkonzept als Massnahme vorsieht, stellt das nun vorliegende GFLEK die zweite wichtige Grundlage im Hinblick auf die anstehende Revision der kommunalen Nutzungsplanung (siehe Kapitel 3) von Arlesheim dar.

Für das Grün-, Freiraum- und Landschaftsentwicklungskonzept (GFLEK) gelten folgende Ziele:

- Das GFLEK stellt (zusammen mit anderen Instrumenten) sicher, dass die Wohnqualität von Arlesheim mindestens konstant bleibt oder weiter zunimmt.
- Das GFLEK erfüllt die rechtlichen Vorgaben, insbesondere aus § 16 Abs. 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes BL (RBG).
- Das GFLEK orientiert sich an den Vorgaben aus dem Gemeindeleitbild Arlesheim und trägt zur Erreichung der Ziele bei.
- Das GFLEK orientiert sich an den Vorgaben aus dem Naturschutzleitbild Arlesheim und trägt zur Erreichung der Ziele bei.
- Das GFLEK stellt sicher, dass für Natur und Landschaft in Arlesheim eine positive Bilanz resultiert. Das heisst unter anderem, dass die rechtskräftigen Bestimmungen des Natur- und Landschaftsschutzes eingehalten werden, dass die Artenvielfalt erhalten bleibt, dass die Fläche der schützenswerten Lebensräume (Biotope) und deren Qualität zunimmt, dass der Deckungsgrad der Gehölze im Siedlungsgebiet nicht abnimmt und dass die ökologische Qualität der Grünflächen im Siedlungsgebiet zunimmt.

Die Ziele wurden von der sechsköpfigen, für das Erstellen des GFLEK gebildeten Arbeitsgruppe definiert. Der Arbeitsgruppe gehören folgende Personen an: Martin Kohler (Gemeinderat), Urs Leugger (Mitglied Gemeindekommission und Naturschutzkommission), Marcel Leutwyler (Mitarbeiter Bauverwaltung Arlesheim), Dieter Wronsky (Mitglied Arbeitsgruppe Strategiebericht), Daniel Wyss (Gemeinderat), Felix Berchten (Hintermann & Weber AG, Auftragnehmer).

## 3 Rechtliche und raumplanerische Ausgangslage

### 3.1 Kommunale Nutzungsplanung

Die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Arlesheim, bestehend aus Zonenplan und Zonenreglement, wurde im November 1982 vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt. Obschon die Gemeinde unterdessen

punktueller Mutationen vorgenommen hat, trägt die Nutzungsplanung den aktuellen Verhältnissen nur noch zum Teil Rechnung. Für eine grundlegende Revision der kommunalen Nutzungsplanung sprechen auch § 139 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes BL, der neue kantonale Richtplan sowie das Arlesheimer Gemeindeleitbild.

Beim Überarbeiten der kommunalen Nutzungsplanung wird sich die Gemeinde Arlesheim massgebend auf den «Strategiebericht räumliche Entwicklung» (siehe Kapitel 4) sowie auf das hier vorgelegte Grün-, Freiraum- und Landschaftsentwicklungskonzept (GFLEK) abstützen.

## 3.2 Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen

Zur Erhaltung und Aufwertung von Natur, Landschaft und Grünflächen im Rahmen der Ortsplanung stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Im Landschaftsgebiet sind es in erster Linie Schutzzonen nach RPG, Schutzverfügungen nach NHG, Landschaftsentwicklungskonzepte und Vernetzungskonzepte. Wenn es dagegen um die Naturplanung im Siedlungsgebiet geht, kommen meist Naturleitbilder Siedlung sowie Grün- und Freiraumkonzepte zum Zug. In der Raumplanung etabliert haben sich insbesondere die Instrumente «Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)» und «Grün- und Freiraumkonzept (GFK)»

Im Kanton Basel-Landschaft ist der Begriff «Grün- und Freiraumkonzept (GFK)» im Regionalplan Siedlung verankert und konkretisiert. Letzterer verlangt gemäss Objektblatt 6.1 (Stand: 29. Januar 1998), dass die Agglomerationsgemeinden im Baselbiet, darunter auch Arlesheim, ein «Grün- und Freiraumkonzept (GFK)» zu erarbeiten haben. Folgende Minimalanforderungen stellt der Regionalplan Siedlung an ein GFK:

- Mittel- bis langfristige Entwicklungsziele für die Grün- und Freiflächen der Gemeinde;
- Lage, Ausdehnung, Zustand und Vernetzung der Grün- und Freiflächen in der Gemeinde;
- Gestaltungs- und Bepflanzungsgrundsätze für die Grün- und Freiflächen;
- weitere Massnahmen des ökologischen Ausgleichs;
- Umsetzungskonzept (Prioritäten, Zeitplan, Finanz- und Ressourcenplan).

Der Begriff Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) stammt aus der Raumplanung und ist gesamtschweizerisch geläufig. Ein LEK konkretisiert die Vorstellungen über die künftigen Nutzungen im Landschaftsgebiet und stimmt diese aufeinander ab. Ein LEK setzt Ziele und definiert zugleich die erforderlichen Massnahmen, um die Ziele zu erreichen.

## 3.3 Raumplanungs- und Baugesetz Kanton Basel-Landschaft

§ 16 des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Basel-Landschaft verlangt von den Gemeinden, dass sie sich konzeptionelle Vorstellungen über die Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Freiräume machen. Sie haben dabei vor allem auf folgendes zu achten:

- Die Gliederung des Siedlungsraums und des Siedlungsrandes;

- die Schaffung von Erholungsräumen und Kinderspielplätzen;
- die Gestaltung von Fuss- und Radwegnetzen;
- den ökologischen Ausgleich und den Biotopverbund;
- die Förderung von durchlässig bewachsenen Plätzen;
- die lufthygienischen und klimaökologischen Aspekte.

### 3.4 Weitere massgebende Planungen

Als Bestandteil der raumplanerischen Ausgangslage seien schliesslich noch die kommunalen Nutzungsplanungen der Nachbargemeinden von Arlesheim sowie der Entwurf des Kantonalen Richtplans BL erwähnt.

## 4 Grundlagen

### 4.1 Strategie für die Räumliche Entwicklung von Arlesheim

Die Strategie für die Räumliche Entwicklung von Arlesheim (Strategiebericht) liegt als Berichtentwurf<sup>1</sup> vor, zu welchem sich die tangierten Stellen der Gemeindeverwaltung und die Kommissionen bereits geäussert haben. Eine sechsköpfige Arbeitsgruppe hat den Strategiebericht als Grundlage für die Überarbeitung der kommunalen Nutzungsplanung erarbeitet. An verschiedenen Stellen macht der Strategiebericht auch Aussagen zu den Themenbereichen des GFLEK. Darunter fallen folgende postulierten Ziele und Massnahmen:

- Möglichst kleiner Verbrauch an Geschossflächen und Gebäudevolumen zu Gunsten von möglichst natürlich verbleibenden Freiflächen. (S. 11)
- Die geltenden Gestaltungs- und Bepflanzungsvorschriften für die Arlesheimer Gewerbezone sind beizubehalten. (S. 19)
- Im Areal der Gerenmattschulanlage soll ein öffentlicher Kinderspielplatz angelegt werden – in der Art des beliebten Platzes am Finkelerweg. (S. 20)
- Die im Quartierplan Ortskern enthaltene ÖWA-Zone «Alter Friedhof» soll neu Grünzone werden. (S. 20)
- Für das Erhalten und Verbreiten von Pflanzen und Tieren ist es wichtig, dass koordinierte Massnahmen im Zonenplan enthalten sind. (S. 28)
- Das Ausmass der bebauten und versiegelten Flächen ist in den Zonenvorschriften zurückhaltend festzulegen. Geeignet ist die Einführung einer Grünflächenziffer mit der Verpflichtung zu nachhaltiger Bepflanzung. (S. 28)
- Wo immer möglich sind im öffentlichen Raum weitere Grünflächen anzulegen, als Einzelflächen oder auch im Zuge von «grünen Achsen» mit Bäumen / Alleen, Sträuchern, Hecken usw. (S. 29)
- Sichern von Vernetzungsachsen Nord-Süd und Ost-West. (S. 30)
- Ergänzung der Schutzbepflanzungen an Strassen und geeigneten Stellen. (S. 30)

<sup>1</sup> Entwurf vom 11. Oktober 2007.

- Aufnahme der Naturobjekte im Zonenplan bei entsprechender Unterschutzstellung. (S. 30)
- Festlegung von Uferschutzzonen. (S. 30)

## 4.2 Leitbild Naturschutz der Gemeinde Arlesheim

Die Gemeinde Arlesheim hat im Jahr 2000 ein Leitbild Naturschutz erarbeitet. Verschiedene Akteure und Interessengruppen haben sich an der Erarbeitung aktiv beteiligt, indem sie in der vom Gemeinderat einberufenen Arbeitsgruppe mitwirkten. Das Leitbild enthält Entwicklungsziele im Bereich Natur und Landschaft und listet Massnahmen auf. Gegenstand der Betrachtung bildet das gesamte Gemeindegebiet von Arlesheim inklusive Bauzonen. Formell vereinigt das Leitbild Naturschutz der Gemeinde Arlesheim sowohl Elemente eines GFK, als auch eines LEK. Obschon das Leitbild rein rechtlich betrachtet nicht verbindlich ist, kommt diesem infolge der breit abgestützten Erarbeitung sowie der zustimmenden Verabschiedung durch den Gemeinderat gebührende Bedeutung zu. Das Leitbild ist bei den nun anstehenden, ergänzenden Schritten der Grünflächen- und Landschaftsplanung zu berücksichtigen.

## 4.3 Weitere Grundlagen

Weitere im GFLEK zu berücksichtigende Grundlagen bzw. Vorgaben sind:

### **Kantonale Ebene**

- Schutzverordnungen des Regierungsrats: Verordnung über das Naturschutzgebiet «Ermitage-Chilchholz», Arlesheim, vom 31. Oktober 2006; Verordnung über das Naturschutzgebiet «Reinacherheide», Teilgebiet in Arlesheim, vom 7. September 1993.
- Konzept Freizeit und Erholung Ermitage Arlesheim: Konzept gemäss § 4 Absatz 3 der Verordnung über das Naturschutzgebiet «Ermitage-Chilchholz» (siehe oben).
- Landschaftsentwicklungskonzept des Kantons Basel-Landschaft vom September 2000.
- Gefahrenkarte BL, in Vernehmlassung.

### **Kommunale Ebene**

- Gemeindeleitbild Arlesheim 2020 vom 20. März 2006.
- Grünflächen im Siedlungsraum – Beurteilungen und Pflegeempfehlungen vom 17. September 2003, verfasst von Roland Lüthy im Auftrag des Gemeinderats Arlesheim.
- Strassennetzplan Siedlung der Gemeinde Arlesheim vom 30. Januar 2002.
- Spielplatzkonzept Arlesheim, erarbeitet von der Arbeitsgruppe Spielplatzkonzept und am 10. Januar 2006 vom Gemeinderat Arlesheim zur Kenntnis genommen.
- Rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Arlesheim, bestehend aus Zonenplan und Zonenreglement.
- Projekt Birsstadt: Relevante, bis Juni 2009 vorliegende Erkenntnisse.



## 5 Methode

### 5.1 Arbeiten nach Themenfeldern

Ausgehend von den Anforderungen, welche der Kanton Basel-Landschaft an ein GFLEK stellt (siehe Abschnitte 3.2 und 3.3), versuchte die Arbeitsgruppe möglichst pragmatisch und zielorientiert zu arbeiten. Sie tat dies, indem sie siebzehn Themenfelder herleitete, nach welchen sie ihre Arbeit thematisch strukturierte.

Es handelt sich um folgende 17 Themenfelder, gruppiert nach vier Oberbegriffen:

#### **Themenfelder Freizeit**

- Kinderspielplätze, öffentliche Pärke;
- Familiengärten;
- Sport- und Freizeitaktivitäten im Landschaftsgebiet – Entschärfung von Interessenkonflikten mit dem Natur- und Landschaftsschutz;
- Hundefreilauf;
- Wildruhezonen und Sperrgebiete im Wald;
- Fuss- und Radwegnetze;

#### **Themenfelder Siedlungsgliederung / Grünqualität**

- Grünachsen in- und ausserhalb der Bauzonen (Alleen, Hecken, Grünkorridore);
- Schutzbepflanzungen im Baugebiet (Hecken, Baumhecken, Alleen);
- «Grünqualität» des Baugebiets – Grünflächenziffer, Baumschutz;

#### **Themenfelder Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft**

- Ökologische Vernetzung, Biotopverbund, Biotop- und Artenschutz im Baugebiet;
- Rahmen für die forstwirtschaftliche Nutzung; Koordination mit dem Waldentwicklungsplan;
- Rahmen für die landwirtschaftliche Nutzung;
- Naturschutzzonen und ökologische Aufwertung im Landschaftsgebiet;
- Parzellen im Eigentum der Gemeinde Arlesheim (Optimierung Gestaltung und Pflege);
- Parzellen im Eigentum anderer öffentlicher oder halböffentlicher Körperschaften (Bürgergemeinde, Kirchgemeinden, Stiftungen, Kanton, SBB, BLT);

#### **Themenfelder Siedlungsentwässerung und Oberflächengewässer**

- Gewässer (Bachausdolung, Revitalisierung, Uferschutz);
- Siedlungsentwässerung (oberirdische Wasserableitung, Versickerung).

### 5.2 Vorgehen der Arbeitsgruppe

Für die Erarbeitung des GFLEK standen lediglich fünfeinhalb Monate zur Verfügung (Mitte Januar 2009 bis Ende Juni 2009). Die Arbeitsgruppe traf sich in diesem Zeitraum zu fünf Arbeitssitzungen (21. Januar; 16. März; 20. April; 27. Mai; 15. Juni).

Bei der Bearbeitung der Themenfelder ging die Arbeitsgruppe nach folgenden Schritten vor:

- Grundlagen sichten und auswerten;
- Ausgangslage analysieren und allfällige Defizite erkennen;
- Ideen zur Behebung der Defizite entwickeln, Machbarkeit abschätzen und Massnahmen konkretisieren;
- Ideen / Massnahmen nach 2 Prioritäten klassieren (Priorität 1: Realisierung innerhalb von 5 Jahren; Priorität 2: Realisierung in 6 bis 10 Jahren);
- Empfehlungen abgeben, mit welchen Instrumenten die Ideen am zweckmässigsten umzusetzen sind bzw. mit welchen Instrumenten sich das Erreichen der Ziele möglichst nachhaltig sichern lässt. Insbesondere galt es zu klären, welche Ziele über den kommunalen Zonenplan und das Zonenreglement grundeigentümerverbindlich zu verankern sind.
- Ergebnisse schriftlich festhalten und Plandarstellungen erarbeiten.

### 5.3 Datengrundlagen GIS

Folgende georeferenzierten und vektorisiert vorliegenden Datensätze stellte uns die GIS-Fachstelle des Kantons Basel-Landschaft zur Verfügung:

- Bauinventar Basel-Landschaft (Hinweisinventar architektonisch bedeutender Gebäude und Überbauungen);
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung;
- Fruchtfolgeflächen und ökologische Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft;
- Gewässernetz BL;
- Grundbuchparzellenplan Arlesheim;
- Grundwasserschutzkarte, Pumpwerke, Quellen;
- Inventar der geschützten Kulturdenkmäler;
- Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz;
- Kommunale Nutzungsplanung Arlesheim;
- Landschaftsentwicklungskonzept Kanton Basel-Landschaft;
- Naturobjekte von kantonaler und von kommunaler Bedeutung;
- Pflanzensoziologische Waldkartierung BL und Inventar der besonderen Waldstandorte BL;
- Reptilieninventar beider Basel;
- Wanderrouten und Wanderwegnetz BL;

Dazu kommen folgende digitalen Bilddokumente:

- Orthofoto BL aus dem Jahr 2001;
- Landeskarte 1:25'000 als Pixelkarte.

## 6 Ergebnisse Themenfelder Freizeit

### 6.1 Gegenstand der Betrachtung

Unter dem Oberbegriff «Freizeit» können folgende 6 Themenfelder des GFLEK zusammengefasst werden:

- Kinderspielplätze, öffentliche Pärke;
- Familiengärten;
- Sport- und Freizeitaktivitäten im Landschaftsgebiet – Entschärfung von Interessenkonflikten mit dem Natur- und Landschaftsschutz;
- Hundefreilauf;
- Wildruhezonen und Sperrgebiete im Wald;
- Fuss- und Radwegnetze.

### 6.2 Ausgangslage und sich abzeichnende Entwicklungen

Die Gemeinde ist daran, die Kinderspielplätze entsprechend dem Spielplatzkonzept Arlesheim nach den neusten Erkenntnissen umzugestalten. Verschiedene Spielplätze sind bereits mit neuen Geräten ausgestattet. Bei den Pärken zeigt sich hingegen eine andere Ausgangslage. So präsentieren sich beispielsweise der alte Friedhof im Dorfkern, die Anlage hinter dem Dom oder die Wäldchen am Schwinbächli bei der Obesunne in einem unbefriedigenden Zustand. Der Gehölzbestand müsste teilweise erneuert, ergänzt und gepflegt werden. Dazu kommt die verbesserungswürdige Gestaltung der Anlagen (Wege, Sitzbänke, Wasserspiele und andere Gestaltungselemente). Vielfältig und in einem guten Zustand präsentiert sich die Sportinfrastruktur in Arlesheim. Genannt seien Fussballplätze, Tennisplätze, Dreifachturnhalle, Gartenbad etc. Dagegen finden sich in Arlesheim keine Gebiete, in welchen Hunde ganzjährig frei laufen können und bei den ausgeschilderten Wanderwegen und beim Radwegnetz besteht Aufwertungspotenzial. Dazu sei erwähnt, dass im Rahmen des Projekts Birstadt drei neue gemeindeübergreifende Wanderwege geplant sind.

### 6.3 Inhalte des Konzepts

Die vom GFLEK unter dem Oberbegriff «Freizeit» vorgesehenen Massnahmen sind der Übersichtstabelle im Anhang 2 dieses Berichts zu entnehmen<sup>1</sup>. Die Tabelle ist weitgehend selbsterklärend. Aus diesem Grund beschränken wir uns an dieser Stelle auf einige wenige Inhalte des Konzepts und Erklärungen dazu:

- Ergänzung Spielplatz (1.2 gemäss Tabelle im Anhang 2): Das GFLEK sieht vor, einen Velogeschicklichkeitsparcours und/oder einen Robinsonspielplatz in der ÖWA-Zone im Raum Gerenmatte zu schaffen. Es besteht ein entsprechendes Bedürfnis und der überwältigende Erfolg des Velogeschicklichkeitsparcours beim Badhof motiviert, eine vergleichbare Anlage auch im unteren Dorfteil zu realisieren.

<sup>1</sup> Ziffern 1; 8; 10; 11; 12; 15.

- Aufwertung Friedhof Dorf (1.3 gemäss Tabelle im Anhang 2): Das GFLEK sieht vor, dass der alte Friedhof im Dorf in erster Linie ein Ort der Stille sein soll. In seinem heutigen Zustand präsentiert sich die Grünfläche aber nicht besonders einladend. Aufgrund der zentralen Lage besteht ein namhaftes öffentliches Interesse an einer gestalterischen Aufwertung und einer besseren Frequentierung. Das GFLEK sieht vor, in erster Linie den Baumbestand zu ergänzen, zu pflegen und punktuell zu ersetzen. Zudem sollen ausgewählte, ergänzende Parkelemente die Grünfläche für Besucher attraktiver machen.
- Familiengärten (8.1 und 8.2 gemäss Tabelle im Anhang 2): Für den Bau des neuen Gemeindewerkhofs im Industriegebiet mussten die Familiengärten weichen. Ersatz konnte die Gemeinde im Gebiet «Hagebuchen» in der Nähe der Dreifachturnhalle anbieten. Weil die Nachfrage nach Familiengärten in Arlesheim tendenziell rückläufig ist und sich der Bau von Gartenhäuschen in moderatem Umfang bewegt, verzichtet das GFLEK auf eine Familiengartenzone. Eine solche Zone ist überdies nicht im Interesse der Gemeinde, weil ihre Handlungsfreiheit dadurch unerwünscht eingeschränkt würde.
- Sport- und Freizeitaktivitäten im Landschaftsgebiet (10.1 gemäss Tabelle im Anhang 2): Mit dem «Konzept Natur, Erholung und Sport Ermitage-Chilchholz» besteht ein Lenkungsinstrument, welches den grössten Teil des Arlesheimer Landschaftsgebiets abdeckt. Das Konzept definiert die Nutzung der Wege, enthält die Lage der Feuerstellen, postuliert Sperrgebiete für Erholung und Sport und weist Wildruhegebiete aus. Schwerpunkt des GFLEK muss es sein, das Konzept wirkungsvoll umzusetzen. Die Gemeinde tut dies, wenn sie Bewilligungen für Veranstaltungen im Wald erteilt. Dazu kommen Kontrollgänge des Bannwarts und des Revierförsters. Im Falle von Problemen kann sich auch zielgruppenorientierte Schulung als Massnahme aufdrängen. Zudem erscheint es unbedingt notwendig, die Regelungen in den Strassenetzplan und ins Strassenreglement von Arlesheim aufzunehmen.
- Wanderrouen im Siedlungsgebiet (15.1 gemäss Tabelle im Anhang 2): Gemäss Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG) halten die Kantone ihre Wanderwegnetze in Plänen fest, welche sie periodisch nachführen. Gemäss Bundesrecht müssen die Wanderwegnetze markiert und unterhalten werden (Art. 6 FWG). Als Wanderrouen werden Wege mit einem definierten Start und Ziel bezeichnet. Abschnitte kantonaler Wanderrouen verlaufen im Siedlungsgebiet von Arlesheim. Ihre Aufwertung mittels beschattender Alleebäume, mittels Mergelbelag oder anderer Gestaltungselemente leistet zugleich einen Betrag an die Wohnqualität.

## 6.4 Umsetzung via kommunale Nutzungsplanung

Für folgende Massnahmen des GFLEK (siehe Tabelle in Anhang 2) erscheint eine Umsetzung via die kommunale Nutzungsplanung zweckmässig oder sie ist gar Voraussetzung:

- 1.3 Friedhof Dorf;
- 10.1 Umsetzung Konzept Freizeit und Erholung Ermitage;
- 11.1 Hundefreilaufgebiet.

## 7 Ergebnisse Themenfelder Siedlungsgliederung / Grünqualität

### 7.1 Gegenstand der Betrachtung

Unter dem Oberbegriff «Siedlungsgliederung / Grünqualität» können folgende 3 Themenfelder des GFLEK zusammengefasst werden:

- Grünachsen in- und ausserhalb der Bauzonen (Alleen, Hecken, Grünkorridore);
- Schutzbepflanzungen im Baugebiet (Hecken, Baumhecken, Alleen);
- «Grünqualität» des Baugebiets – Grünflächenziffer, Baumschutz.

### 7.2 Ausgangslage und sich abzeichnende Entwicklungen

Wenn man Arlesheim im Luftbild betrachtet, fallen nebst der ausgedehnten Waldfläche – die Hälfte des Gemeindebanns ist bewaldet – auch die vielen Bäume und Grünflächen im überbauten Gebiet auf. Mit der seit einiger Zeit zu beobachtenden Verdichtung der Bebauung besteht die Gefahr, dass die Durchgrünung des Siedlungsgebiets abnimmt. In Arlesheim fällt zudem die Siedlungsgliederung auf. Es bestehen mehrere Grünachsen, die zum Teil durch die Topographie noch verstärkte Gliederungswirkung entfalten. Erwähnt seien die Uferbestockung entlang der Birs, die Waldbestände am Terrassenrand, der gehölzbestockte Bachtelengraben, die Ufergehölze am Schwinbach sowie diverse Hecken und Alleen.

### 7.3 Ziele und Massnahmen

Die vom GFLEK unter dem Oberbegriff «Siedlungsgliederung / Grünqualität» vorgesehenen Massnahmen sind der Übersichtstabelle im Anhang 2 dieses Berichts zu entnehmen<sup>1</sup>. Die Tabelle ist weitgehend selbsterklärend. Aus diesem Grund beschränken wir uns an dieser Stelle auf einige wenige Inhalte des Konzepts und Erklärungen dazu:

- Neuschaffung Baumalleen (2.1 bis 2.4 gemäss Tabelle im Anhang 2): Mit neuen Grünachsen in Form von Baumalleen nimmt die Wohnqualität von Arlesheim zu: Strassengraue wird überdeckt, Sonneneinstrahlung und Sommerhitze werden abgedämpft, Brutvogeldichte und –gesang nehmen zu und Staub wird von den Baumkronen teilweise adsorbiert. Mit neuen Alleen und Hecken entlang von Strassen kann zudem einer möglichen Abnahme von Bäumen und Grünflächen auf Privatgrundstücken entgegengewirkt werden. Den positiven Effekt zeigen die Erfahrungen der abgelaufenen Dekade.
- Grünflächenziffer (5.5 gemäss Tabelle im Anhang 2): Im Gegensatz zum Baselbiet verlangen die Baugesetze verschiedener Kantone, dass die Gemeinden beim Erarbeiten ihrer Zonenpläne für Bauzonen eine Grünflächenziffer festlegen. § 10 der Bauverordnung des Kantons Aargau definiert

<sup>1</sup> Ziffern 2; 4; 5.

den Begriff wie folgt: «Die Grünflächenziffer ist die Verhältniszahl zwischen der anrechenbaren Grünfläche und der anrechenbaren Grundstücksfläche. Als anrechenbare Grünfläche gelten alle bepflanzten und nicht versiegelten Flächen sowie ökologisch wertvolle Freiflächen. Parkplätze mit Rasengittersteinen und begrünte Flachdächer können zur Hälfte angerechnet werden. Die Gemeinden können weitere Elemente (Bäume usw.) als anrechenbare Grünfläche bezeichnen. Nach Auskünften aus den kantonalen Raumplanungsämtern von Solothurn und Aargau hat sich das Instrument «Grünflächenziffer» in der bisherigen fünfzehnjährigen Praxis bewährt. Einerseits ist die positive Wirkung bezüglich der Durchgrünung des Siedlungsgebiets eindeutig, vor allem wenn hochstämmige Bäume Teil der Auflage sind. Andererseits schätzen die kantonalen Fachstellen den Vollzugsaufwand als akzeptabel ein.

## 7.4 Umsetzung via kommunale Nutzungsplanung

Für folgende Massnahmen des GFLEK (siehe Tabelle in Anhang 2) erscheint eine Umsetzung via die kommunale Nutzungsplanung zweckmässig oder sie ist gar Voraussetzung:

- 2.1 - 2.4 Grünachsen/Baumalleen;
- 4.1 Schutzbepflanzungen im Baugebiet;
- 5.1 Gestaltungsvorschrift/Auflage Baumpflanzung im Baugebiet;
- 5.5 Grünflächenziffer.

# 8 Ergebnisse Themenfelder Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

## 8.1 Gegenstand der Betrachtung

Unter dem Oberbegriff «Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft» können folgende 6 Themenfelder des GFLEK zusammengefasst werden:

- Ökologische Vernetzung, Biotopverbund, Biotop- und Artenschutz im Baugebiet;
- Rahmen für die forstwirtschaftliche Nutzung; Koordination mit dem Waldentwicklungsplan;
- Rahmen für die landwirtschaftliche Nutzung;
- Naturschutzzonen und ökologische Aufwertung im Landschaftsgebiet;
- Parzellen im Eigentum der Gemeinde Arlesheim (Optimierung Gestaltung und Pflege);
- Parzellen im Eigentum anderer öffentlicher oder halböffentlicher Körperschaften (Bürgergemeinde, Kirchgemeinden, Stiftungen, Kanton, SBB, BLT).

## 8.2 Ausgangslage und sich abzeichnende Entwicklungen

Die Waldungen im Osten von Arlesheim sind Teil eines überregionalen Vernetzungssystems für walddgebundene Arten, das sich vom Westrand des Gempensplateaus über das Chaltbrunnental bis in den Kettenjura hinein erstreckt. Weitere bedeutende ökologische Vernetzungsachsen stellen die Birs samt Uferbestockungen dar<sup>1</sup>, das SBB-Trasse sowie die Traminie Nr. 10 der BLT. Letztere ermöglichen besonders den an trockenwarme Verhältnisse gebundenen Arten die Ausbreitung und bieten ihnen Lebensraum (Reptilien, Insekten, Ruderalvegetation). Mit zunehmender Überbauung im Birstal und im Grossraum Basel werden die beschriebenen Vernetzungsachsen für das Überleben zahlreicher Organismen wichtiger. Der forst- und der landwirtschaftlichen Nutzung sind in Arlesheim mit den beiden kantonalen Naturschutzgebieten bedeutende Schranken gesetzt. Hier geht es darum, dass die Gemeinde den Vollzug der Schutzbestimmungen aktiv unterstützt und sich an den Massnahmen beteiligt. Auch in den übrigen Wäldern sind Investitionen in den Biotopschutz sowie Auflagen zur Erhaltung des Landschaftsbildes äusserst wichtig, weil mit der kürzlichen Inbetriebnahme des Holzheizkraftwerks in Basel eine intensivierete Holznutzung zu erwarten ist. Dies birgt nebst Chancen auch erhebliche Gefahren für Natur und Landschaft. Über namhaftes Naturschutzpotenzial verfügen sodann die Waldbestände im Eigentum der Einwohnergemeinde sowie die übrigen gemeindeeigenen Flächen (Grünflächen, Strasse, unüberbaute Flächen in ÖWA Zonen).

## 8.3 Ziele und Massnahmen

Die vom GFLEK unter dem Oberbegriff «Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft» vorgesehenen Massnahmen sind der Übersichtstabelle im Anhang 2 dieses Berichts zu entnehmen<sup>2</sup>. Die Tabelle ist weitgehend selbsterklärend. Aus diesem Grund beschränken wir uns an dieser Stelle auf einige wenige Inhalte des Konzepts und Erklärungen dazu:

- Wanderkorridore für wildlebende Tier- und Pflanzenarten (3.1 gemäss Tabelle im Anhang 2): Im Naturschutzleitbild der Gemeinde Arlesheim sind das Offenhalten und die ökologische Aufwertung wichtiger Wanderachsen im Gemeindebann postuliert. Während dies bei den BLT-Ausbaustrecken bereits berücksichtigt werden konnte, haben bei anderen Korridoren noch keine Aufwertungsmassnahmen stattgefunden. Bei allen wichtigen Wanderachsen muss überdies die Durchgängigkeit mittels Auflagen in der kommunalen Nutzungsplanung langfristig sichergestellt werden. Als Vorbild dazu kann beispielsweise die Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Rheinfelden dienen.
- Waldbestände der Einwohnergemeinde in einen ökologisch optimalen Zustand bringen und mit Naturschutzzonen überlagern (3.4 gemäss Tabelle im Anhang 2): Die Waldbestände rund um den ehemaligen Steinbruch und diejenigen am Terrassenrand zum Birstal hin stehen im Eigentum der Einwohnergemeinde. In beiden Fällen präsentiert sich die Holzqualität der Bäume als gering, wogegen ein namhaftes Naturpotenzial besteht. Letzteres

<sup>1</sup> Für ganz oder teilweise wassergebundene Tier- und Pflanzenarten.

<sup>2</sup> Ziffern 3; 6; 7; 9; 16; 17.

lässt sich nutzen, wenn die langen Waldränder buchtig und stufig gestaltet, die Bestände aufgelichtet und gezielt seltene Baumarten gefördert werden.

- Rebbauzone ausscheiden (7.3 gemäss Tabelle im Anhang 2): Im Entwurf des Musterzonenreglements Landschaft vom 21. August 2008 sieht das Amt für Raumplanung BL das Instrument der Rebbauzone vor. Diese soll auf traditionellen Rebbauf Flächen vorgesehen werden und verfolgt vor allem drei Zwecke: Den Rebbau als Element der traditionellen Kulturlandschaft erhalten, Zahl und Ausmasse der Rebhäuschen definieren und Ziele des ökologischen Ausgleichs erreichen. Für Arlesheim als ehemals grösste Rebge-  
meinde des Baselbiets und Rebbauf Flächen mit hohem ökologischem Potenzial erscheint es sinnvoll, im Rahmen der anstehenden Nutzungsplanrevision entsprechende Zonen auszuscheiden. Damit lassen sich auch die im Naturschutzleitbild für die Arlesheimer Rebberge festgelegten Ziele und Massnahmen umsetzen.

## 8.4 Umsetzung via kommunale Nutzungsplanung

Für folgende Massnahmen des GFLEK (siehe Tabelle in Anhang 2) erscheint eine Umsetzung via die kommunale Nutzungsplanung zweckmässig oder sie ist gar Voraussetzung:

- 3.1 Wanderkorridore Fauna/Flora sichern;
- 3.4 Naturschutzzonen Waldflächen Gemeinden;
- 6.1 Landschaftsschutzzone Spitalholz mit Auflagen für forstliche Nutzung;
- 6.2 Altholzinseln Spitalholz;
- 6.3 Naturschutzzone Steinbruch;
- 7.3 Rebbauzonen.

# 9 Ergebnisse Themenfelder Siedlungsentwässerung und Oberflächengewässer

## 9.1 Gegenstand der Betrachtung

Unter dem Oberbegriff «Siedlungsentwässerung und Oberflächengewässer» können folgende 2 Themenfelder des GFLEK zusammengefasst werden:

- Gewässer (Bachausdolung, Revitalisierung, Uferschutz);
- Siedlungsentwässerung (oberirdische Wasserableitung, Versickerung);

## 9.2 Ausgangslage und sich abzeichnende Entwicklungen

Die Gemeinde Arlesheim stösst auf einer Länge von einem Kilometer bis an die Birs<sup>1</sup>. Das Flussbett und ein Teil der Birsufer stehen im Eigentum des Kantons

<sup>1</sup> Auf 1,3 Kilometer reicht der Gemeindebann von Reinach über das rechte Birsufer hinaus nach Osten.



Basel-Landschaft. An der Birs haben bereits verschiedene Revitalisierungsmassnahmen stattgefunden. Gemäss Massnahmenplan REP-Birs besteht allerdings noch namhaftes Revitalisierungspotenzial. Nebst der Birs weist Arlesheim mit dem Dorfbach und dem Schwinbach noch zwei weitere Fliessgewässer auf. Während der Dorfbach auf der gesamten überbauten Fläche unterirdisch verläuft bzw. verrohrt ist, fliesst der Schwinbach im Siedlungsgebiet zumindest noch teilweise offen. Aus dem Blickwinkel der Gewässerschutzgesetzgebung wären Bachausdolungen wünschenswert, auch wenn es nur Teilausdolungen sind. Weiter verlangt der generelle Entwässerungsplan von Arlesheim, dass Meteorwasser sowie Wasser aus Brunnen und Quellen nicht der Kanalisation zugeführt, sondern getrennt abgeleitet werden. Eine Ableitung in offenen, möglicherweise naturfreundlich gestalteten Gerinnen bietet Naturpotenzial und kann das Dorfbild aufwerten.

### 9.3 Ziele und Massnahmen

Die vom GFLEK unter dem Oberbegriff «Siedlungsentwässerung und Oberflächengewässer» vorgesehenen Massnahmen sind der Übersichtstabelle im Anhang 2 dieses Berichts zu entnehmen<sup>1</sup>. Die Tabelle ist weitgehend selbsterklärend. Aus diesem Grund beschränken wir uns an dieser Stelle auf einige wenige Inhalte des Konzepts und Erklärungen dazu:

- Machbarkeit einer teilweisen Ausdolung des Dorfbachs prüfen (13.3 gemäss Tabelle im Anhang 2): Offene Bäche und/oder kleine Gerinne mit fließendem Wasser können Siedlungen visuell aufwerten und die Wohnqualität steigern. Zudem sind Bachausdolungen auch aus ökologischen Gründen zu begrüssen. Aus diesen Gründen hat beispielsweise die Stadt Zürich in den 90er Jahren ein umfangreiches Programm zur Ausdolung der Stadtbäche umgesetzt. Ein Netz kleiner offener Wasseradern durchzieht auch die Innenstadt von Freiburg im Breisgau. Die Idee einer zumindest teilweisen Ausdolung des Arlesheimer Dorfbachs ist nicht neu. Das GFLEK sieht vor, die Machbarkeit eines solchen Vorhabens im Abschnitt zwischen der Station Dorf der BLT-Linie 10 und der Birseckstrasse zu prüfen.
- Uferschutzzonen (13.5 gemäss Tabelle im Anhang 2): Raumplanungs-, Gewässerschutz- und Wasserbaurecht verlangen das Ausscheiden ausreichend dimensionierter Uferschutzzonen entlang von Gewässern. Die minimale Breite richtet sich nach der vom Bund vorgegebenen «Schlüsselkurve» aus dem Jahr 2000. Mittels Uferschutzzonen wird entlang der Gewässer genügend Raum gesichert, um Hochwasserabflüsse schadlos bewältigen zu können. Zudem sollen Uferschutzzonen sicherstellen, dass die Gewässer ihre Funktion als natürliche Lebensräume wahrnehmen können. Zum Dritten dienen die Uferschutzzonen der Gliederung des Siedlungsraums, insbesondere dank der in der Regel vorhandenen Uferbestockungen. Im Zonenplan von Arlesheim sind bislang keine Uferschutzzonen ausgeschieden. Dieser Mangel ist bei der anstehenden Revision der Nutzungsplanung zu beheben.

<sup>1</sup> Ziffern 13; 14.

## 9.4 Umsetzung via kommunale Nutzungsplanung

Für folgende Massnahmen des GFLEK (siehe Tabelle in Anhang 2) erscheint eine Umsetzung via die kommunale Nutzungsplanung zweckmässig oder sie ist gar Voraussetzung:

- 13.4 Zone Auenrevitalisierung schaffen.
- 13.5 Ausscheiden Uferschutzzonen Oberflächengewässer.

## 10 Bilanz nach Realisierung der Massnahmen – ein paar Zahlen

Wenn die Massnahmen gemäss GFLEK umgesetzt werden, resultieren neue Landschaftselemente (siehe auch Plan 6 im Anhang). In Zahlen ausgedrückt heisst dies beispielsweise:

- 3,3 Kilometer neue Baumalleen und Schutzbepflanzungen im Baugebiet;
- 5,7 Kilometer hindernisfreie, gut strukturierte Wanderkorridore für wildlebende Tiere und Pflanzen;
- 1,9 Kilometer aufgewertete Fuss- und Wanderwege (kantonale Wanderrouten) im Baugebiet;
- 0,7 Kilometer lange Hundefreilauffläche;
- 2 Hektaren gestalterisch und/oder ökologisch aufgewertete Grünflächen im Baugebiet;
- 252 Hektaren sachrichtig gepflegte kantonale Naturschutzgebiete;
- 19 Hektaren ökologisch aufgewertete Waldbestände im Eigentum der Einwohnergemeinde;
- 4,3 Hektaren langfristig und über die kommunale Nutzungsplanung grundeigentümerverbindlich gesicherte Altholzinseln im Spitalholz.

## 11 Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Arlesheimer Gemeinderat nimmt das GFLEK zur Kenntnis und entscheidet über die politische Umsetzung.
- Der Gemeinderat erklärt das GFLEK als eine Vorgabe für die Revision der kommunalen Nutzungsplanung.
- Der Gemeinderat lässt den Stand der Umsetzung des Leitbilds Naturschutz abklären und legt den Zeitplan für die noch ausstehenden Massnahmen fest.

- Bei der Revision der kommunalen Nutzungsplanung werden die Schutzzonen aktualisiert und «kondensiert»<sup>1</sup>.
- Massnahmen, welche nicht über die Nutzungsplanung umgesetzt werden, finden Eingang in die Massnahmen zum Gemeindeleitbild.
- Der Gemeinderat lässt verwaltungsinterne Geschäftsabläufe anpassen, wo dies Voraussetzung für die Umsetzung des GFLEK bildet.

<sup>1</sup> Die Anzahl verschiedener Schutzzonen ist auf ein Mass zu beschränken, welches die problemlose Übersicht gewährleistet.

## 12 Literatur, schriftliche Quellen

Folgende Publikationen und unveröffentlichten Konzepte dienten als Grundlagen<sup>1</sup> und zur Orientierung:

- Arbeitsgruppe «Strategie für die räumliche Entwicklung von Arlesheim», 2007: Vernehmlassungsentwurf Strategie räumliche Entwicklung, herausgegeben vom Gemeinderat Arlesheim, 38 S.
- Berchten, Felix; Birrer, Stefan 2000: Naturschutzleitbild Arlesheim, Bericht und Pläne der Hintermann & Weber AG, uneröffentlicht, Reinach, 34 S.
- Berchten, Felix; Birrer, Stefan; Weber, Darius, 2005: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) der Gemeinde Muttenz, Bericht und Pläne der Hintermann & Weber AG, unveröffentlicht, Reinach, 157 S.
- Birrer, Stefan; Hintermann, Urs, 2004: Grün- und Freiraumkonzept Gemeinde Allschwil, Bericht und Pläne der Hintermann & Weber AG, unveröffentlicht, Reinach, 26 S.
- Bolliger Peter et al., 2002: Werkzeugkasten LEK, eine Arbeitshilfe zum Erarbeiten von Landschaftsentwicklungskonzepten, Projekträgerschaft Hochschule Rapperswil, Eigenverlag Hochschule Rapperswil, Rapperswil 192 S.
- ECOS Basel, 2006: Leitbild Arlesheim 2020, herausgegeben vom Gemeinderat Arlesheim, 22 S.
- Eigenmann, Thomas; Hugentobler, Ignaz; Schlegel, Jürg; Weiss, Alexander, 2003: Handbuch Siedlungsökologie, Praxisorientierter Beitrag zur ökologischen Aufwertung des Siedlungsraumes, vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, Zürich, 144 S.
- Gilgen, Kurt, 2006: Kommunale Raumplanung in der Schweiz, vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, Zürich, 568 S.
- Leutert, Fredy et al., 1995: Naturnahe Gestaltung im Siedlungsraum, herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale EDMZ, Bern, 106 S.
- Michelon, Roger; Vogt, Markus, 2006: Ortsplanrevision Binningen – Strategie der räumlichen Entwicklung, Bericht Planteam S, herausgegeben vom Gemeinderat Binningen, 34 S.

<sup>1</sup> Betreffend verwendeter Datengrundlagen siehe Liste in Abschnitt 5.3.

## 13 Anhang 1: Pläne

- 1) Grundeigentum öffentlicher und halböffentlicher Körperschaften
- 2) Flächen mit bestehendem Schutz in Siedlung und Offenland
- 3) Flächen Erholung / eingeschränkte Erholung
- 4) Bestehende Fuss- und Radwege sowie Alleen
- 5) Gliederung des Siedlungsraums und des Siedlungsrandes
- 6) Massnahmen gemäss GFLEK

## 14 Anhang 2: Übersichtstabelle «Massnahmen nach Themenbereichen» der Arbeitsgruppe GFLEK